

Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet 343 Laubwälder südlich Seelze (ohne Flächen der NLF)

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

Vorspann																																							
<p>Es handelt sich bei dem Planungsraum um drei sehr schmale, räumlich getrennt Flächen, da der Großteil des FFH-Gebietes 343 im Zuständigkeitsbereich der NLF liegt. In 2013/2015/2017 wurden die Restflächen durch eine Mitarbeiterin des NLWKN kartiert. Im Rahmen der Schutzgebietsausweisung bis 2019 wurde diese Kartierung marginal verändert, so dass die in Karte 2 der NSG-VO dargestellten Lebensraumtypen die Grundlage dieser Planung bilden.</p>																																							
FFH Nr 343	FFH Laubwälder südlich Seelze, ohne Flächen der NLF					06.12.2022																																	
Flächengröße (ha) 11,5	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhalt von Waldmeister-Buchenwäldern Erhalt von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern Erhalt von Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide																																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Code SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>930</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>B</td> <td>0/1,3/0</td> <td>1,3</td> <td>B</td> <td>0/1,3/0</td> </tr> <tr> <td>916</td> <td>A</td> <td>8,7</td> <td>B</td> <td>0/8,2/0,5</td> <td>8,7</td> <td>B</td> <td>0/8,2/0,5</td> </tr> <tr> <td>91E</td> <td>B</td> <td>1,5</td> <td>B</td> <td>0/1,4/0,1</td> <td>1,5</td> <td>B</td> <td>0/1,4/0,1</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Code SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	930	B	1,3	B	0/1,3/0	1,3	B	0/1,3/0	916	A	8,7	B	0/8,2/0,5	8,7	B	0/8,2/0,5	91E	B	1,5	B	0/1,4/0,1	1,5	B	0/1,4/0,1
LRT	Code SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																
930	B	1,3	B	0/1,3/0	1,3	B	0/1,3/0																																
916	A	8,7	B	0/8,2/0,5	8,7	B	0/8,2/0,5																																
91E	B	1,5	B	0/1,4/0,1	1,5	B	0/1,4/0,1																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	B	p																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																			
Bechsteinfledermaus	1	B	p																																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sozialpflicht des Eigentums																																				

	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Krautschicht und des Bodens durch Befahren • Störungen der Krautschicht und der LRT-typischen Tierarten durch forstliche Arbeiten während der Brutzeit bzw. in der Vegetationsperiode • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz und Habitatbäumen • Beeinträchtigungen durch standortfremde Baumarten 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhalt von LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder</p> <p><u>9130 – Waldmeister-Buchenwälder</u> als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche dominiert. Standortheimische Baumarten der Eichen-Hainbuchenwälder sind beigemischt. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Erhalt von 1,3 ha LRT 9130 im EHG B</p> <p>Erhalt von LRT 9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder</p> <p><u>9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder</u> als strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortheimischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie weiteren Mischbaumarten wie z. B. Esche, Berg-Ahorn und Winter-Linde. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz und Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Erhalt von 8,7 ha LRT 9160, davon mind. 8,2 ha im EHG B Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang von 0,9 ha LRT 9160 Verbesserung des EHG auf mindestens B auf 0,5 ha aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Erhalt von LRT 91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide</p> <p><u>91E0 – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide</u> als naturnahe Bestände an Bächen. Der Wald beinhaltet verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung auf feuchten bis nassen Standorten mit naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur sowie periodischen Überflutungen. Es besteht ein hoher Anteil an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.</p> <p>Erhalt von 1,5 ha LRT 91E0, davon mind. 1,4 ha in EHG B Verbesserung des EHG auf mindestens B auf 0,1 ha aus dem Netzzusammenhang</p>	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhalt von LRT 9130, 9160 und 91E0</p>	

Einhaltung der Regelungen aus der VO NSG-HA 238 §5 Abs. 5 I, das bedeutet im einzelnen, dass

„auf Waldflächen, die in der maßgeblichen Karte „Nutzungen“ (Anlage 2) als Wald-FFH-Lebensraumtyp dargestellt sind,

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird. Abweichende Regelungen zur Bewirtschaftung der Eiche bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde,
- die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben. Eine zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehende Feinerschließung mit Gassenabständen von mindestens 30 Metern kann weiter genutzt werden,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließung unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- sämtliche Horst- und Höhlenbäume im Gebiet belassen werden,
- die Einbringung und Förderung von invasiven Baumarten unterbleibt,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder, wenn dieser bei Inkrafttreten dieser Verordnung nicht oder unzureichend vorhanden ist, entwickelt wird,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); abweichend von Satz 1 auf Lebensraumtypflächen, die in der Karte „Nutzungen“ (Anlage 2) als Fortpflanzungs- und Ruhestätten der „Bechsteinfledermaus“ (*Myotis bechsteinii*) besonders gekennzeichnet sind, beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden, ohne dass sich der Lebensraumtyp ändert,
- bei künstlicher Verjüngung

- im Buchen-Lebensraumtyp (...) 9130 auf mindestens 90 % lebensraumtypische Baumarten,
- im Eichen-Lebensraumtyp 9160 ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Stiel- oder Traubeneichen,
- im Auenwald-Lebensraumtyp 91E0 ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche die namensgebenden Hauptbaumarten, angepflanzt oder gesät werden.“

Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang von LRT 9160 (Polygon 34300200010)

- Förderung der typischen Hauptbaumarten *Carpinus betulus*, *Quercus robur* und *Fraxinus excelsior*, die bisher nur mit wenigen Exemplaren vorkommen. Diese Arten sind bei Durchforstungen nicht zu nutzen.
- *Alnus glutinosa*, welche großflächig dominant ist, kann im Bestand reduziert werden.
- Der Bauschutt, der als Befestigung auf einem Weg am Westrand des Polygons eingebracht wurde, ist zu entfernen.
- Eine Entwässerung und eine Eutrophierung/ein Nährstoffeintrag ist zu prüfen.
- Eine mittlere Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten (Erfassungsbogen) konnte anhand der Artenliste des Erfassungsbogen nicht nachvollzogen werden. Dies ist Vor-Ort zu prüfen.
- Während der Entwicklungsphase zum LRT sind die Vorgaben der NSG-VO zur Erhaltung der LRTs (s.o.) ebenfalls einzuhalten.

Verbesserung des EHG von LRT 9160 und 91E0 aus dem Netzzusammenhang

9160 (Polygon 34300100060 und Polygon Zusatz)

- Es liegen keine vollständig ausgefüllten Geländebögen für diese Flächen vor.
- Die Vorgabe aus der NSG-VO sind zwingend einzuhalten.
- Die Verbesserung des EHG ist am effektivsten durch eine Nutzungsruhe mit ggf. notwendigen Pflegeneingriffen bis zum Erreichen des EHG B zu erreichen.
- Allgemein:
 - Verbesserung der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
 - Verbesserung der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
 - Verminderung von Beeinträchtigungen

91E0 (Polygon 34300200080)

- Die Vorgabe aus der NSG-VO sind zwingend einzuhalten.
- Die Verbesserung des EHG ist am effektivsten durch eine Nutzungsruhe bis zum Erreichen des EHG B zu erreichen.
- Verbesserung der Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere des Parameters Totholz.
- Verbesserung der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars (dieser Parameter wurde im Geländebogen mit C bewertet, obwohl alle Teilkriterien mit B bewertet sind).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf

Erschwernisausgleich für Flächen in einem günstigen EHG ab Erreichen der Bagatellgrenze von mind. 200 € eines Eigentümers:

LRT 9130:

9 Punkte x 10,-€ = 90,-€ pro Hektar und Jahr

LRT 9160, 91E0:

10 Punkte x 11,-€ = 110,-€ pro Hektar und Jahr

Zeitplan

Dauerhaft, ab 15.11.2019

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte mit der forstwirtschaftlichen Nutzung in den Waldgebieten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen mind. alle 5 Jahre Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer. Eine Folgekartierung der Biotoptypen bzw. LRTs ist angedacht und kann zur Bilanzierung der Veränderungen im Gebiet herangezogen werden.

Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

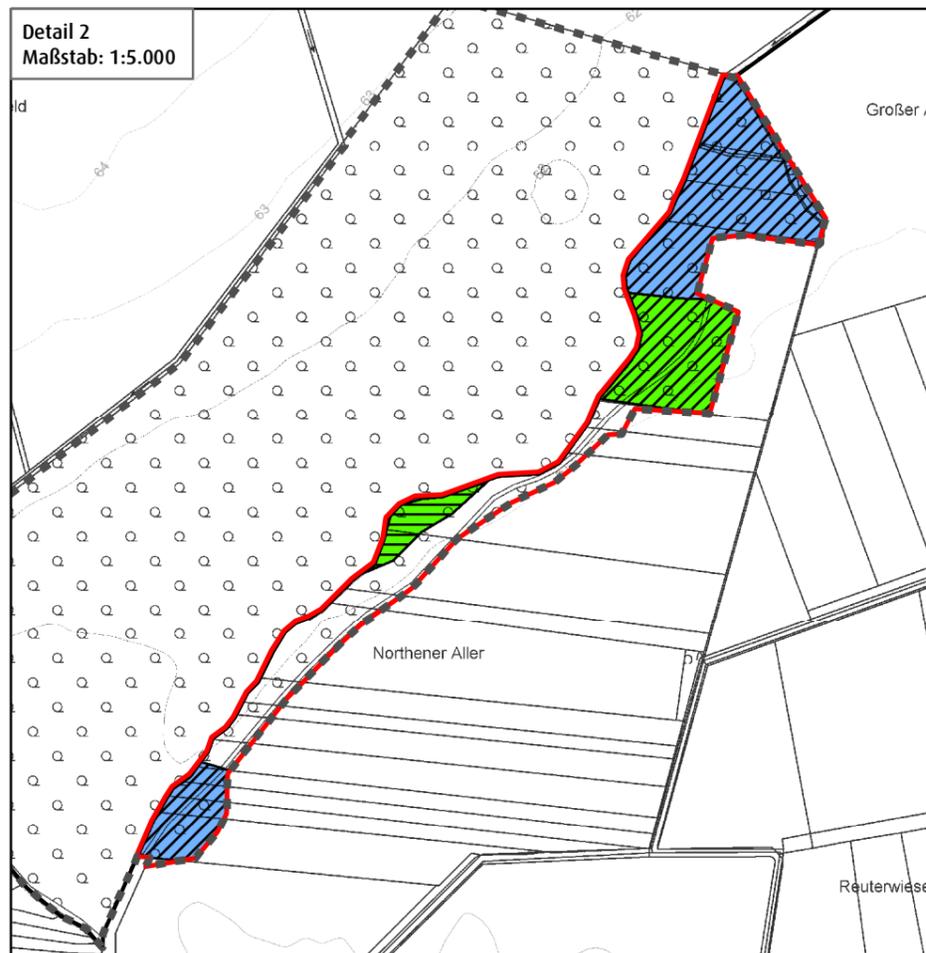
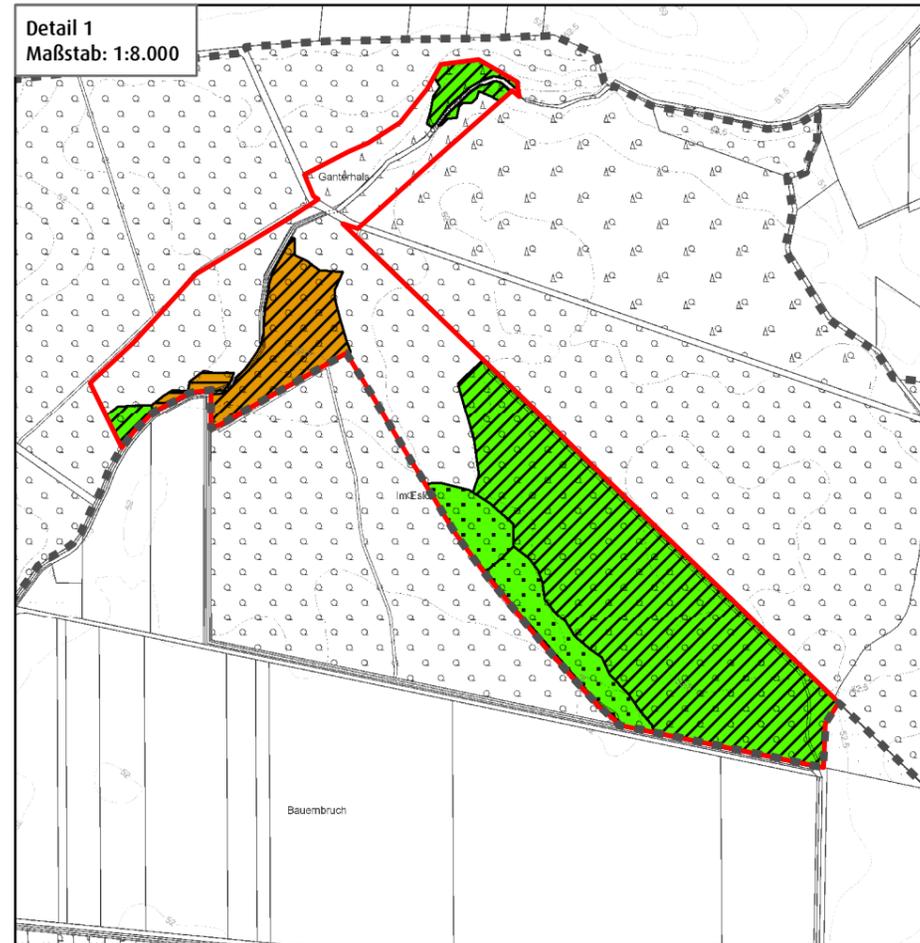
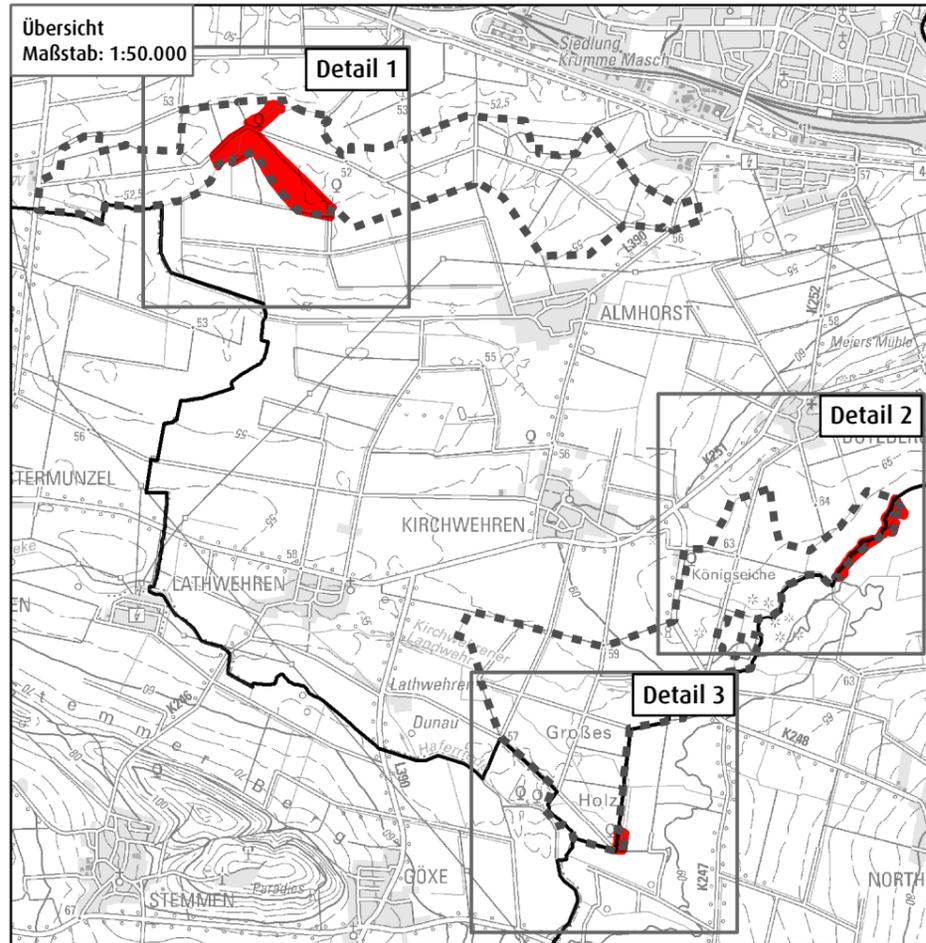
Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt ggf. zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr 343	FFH Laubwälder südlich Seelze, ohne Flächen der NLF	06.12.2022										
Flächengröße (ha) 11,5	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung Erhalt der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus	1	B	p	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Bechsteinfledermaus	1	B	p									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sozialpflicht des Eigentums nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz, sowie Habitatbäumen 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)	
Erhalt der Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) <p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) in einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population. Erhaltungsziele sind großflächige, lichte, unterwuchsreiche und feuchte Laubwaldbestände in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik. Das Angebot an geeigneten Wochenstubenquartieren ist aufgrund überdurchschnittlicher Anteile von Altholz und Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz kontinuierlich hoch. Das Kronendach der herrschenden Baumschicht ist weitgehend geschlossen.</p> <p>Aus dem Netzzusammenhang liegt eine pauschale Wiederherstellungspflicht für die Bechsteinfledermaus vor. Da es sich bei den vorliegenden Erhaltungszielen um diejenigen für 3 sehr schmale, räumlich getrennte Restflächen im FFH 343 handelt (zusammen rund 20 ha, Großteil der Fläche des FFH 343 im Zuständigkeitsbereich der NLF), wird keine Quantifizierung anhand der Individuenzahl vorgenommen. Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang ist eine Habitatverbesserung.</p>	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <p>In der Anlage 2 der VO NSG – HA 238 ist eine zusammenhängende Fläche von rund 7 ha als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der „Bechsteinfledermaus“ (<i>Myotis bechsteinii</i>) markiert (Polygon 34300200030). Hier gilt, dass „...beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden...“ (NSG – HA 238, §5 Abs. 5 I Nr. 14 b Satz 2) müssen.</p> <p>Die Regelungen für die LRT-Flächen der VO und des Maßnahmenblattes (s.o.) begünstigen ebenfalls eine Habitatverbesserung für die Bechsteinfledermaus.</p>	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf Erschwernisausgleich <u>Bechsteinfledermaus</u> LRT 9160: 6 Punkte x 11,-€ = <u>66,-€ pro Hektar und Jahr</u> , gesamt: 462€ Zeitplan Dauerhaft, ab 15.11.2019	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ggf. Konflikte mit der forstwirtschaftlichen Nutzung in den Waldgebieten. Die Auflagen auf LRT-Flächen dienen gleichzeitig dem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps.	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle	
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen	



Legende

- Fläche zur Umsetzung der FFH Richtlinie/FFH Gebiet (3623-332) (343) "Laubwälder südlich Seelze"
- Planungsraum
- FFH-Lebensraumtypen**
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 Feuchte Eichen-Hainbuchen-Mischwälder
 - 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- Erhaltungsgrad**
 - B/gut
 - C/mittel bis schlecht
- Entwicklungsfläche**
 - E/Entwicklungsfläche LRT
- Gemeindegrenze

FFH 343 "Laubwälder südlich Seelze" in den Städten Seelze, Barsinghausen und Gehrden, Region Hannover

Karte 1: Planungsraum und Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad

Detailkarten in unterschiedlichen Maßstäben

Kartengrundlage
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 LGLN

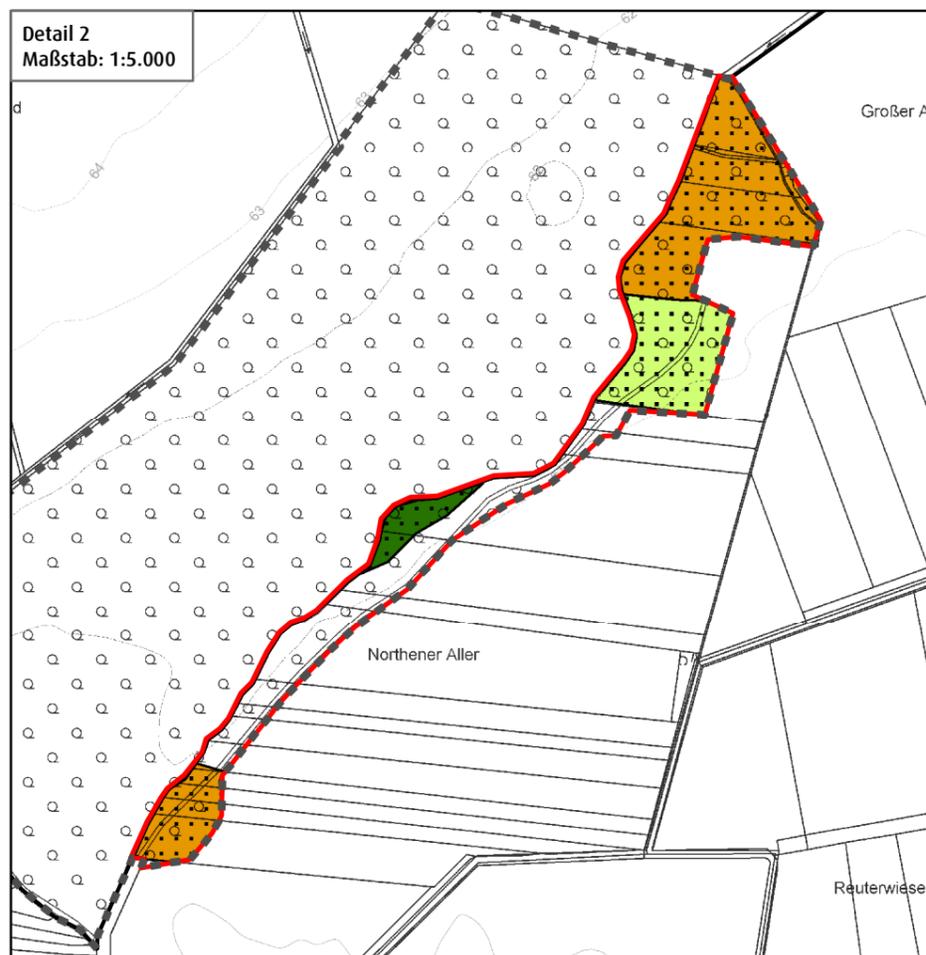
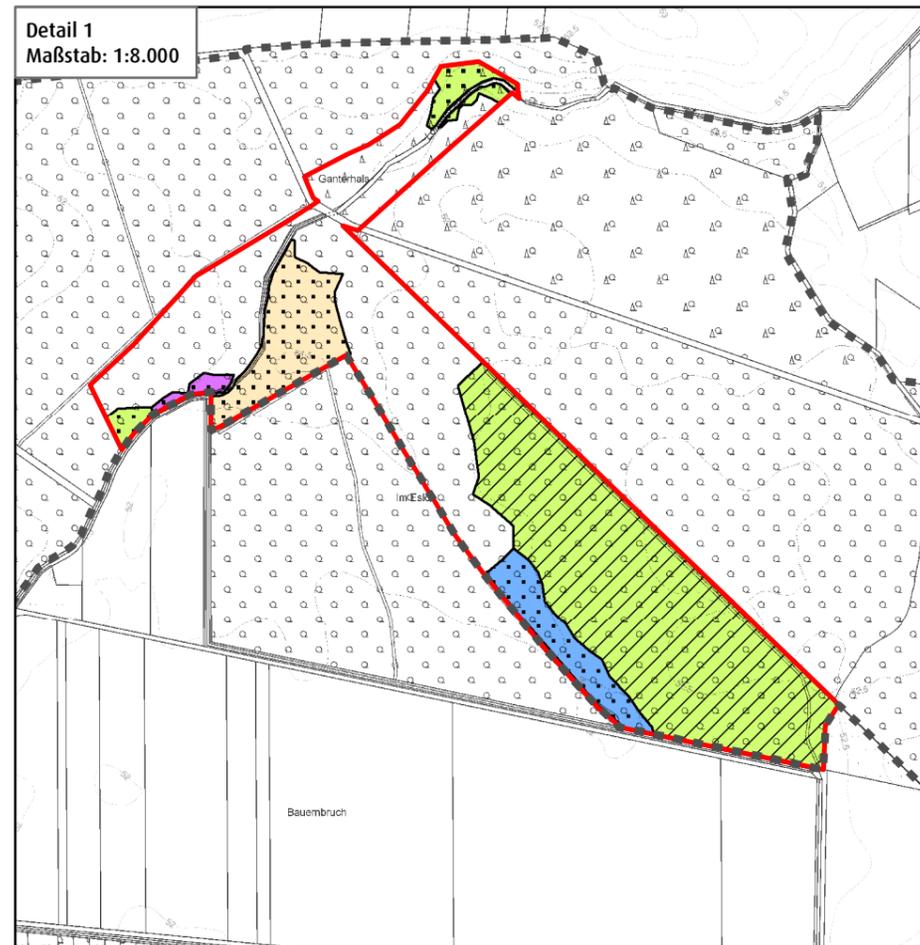
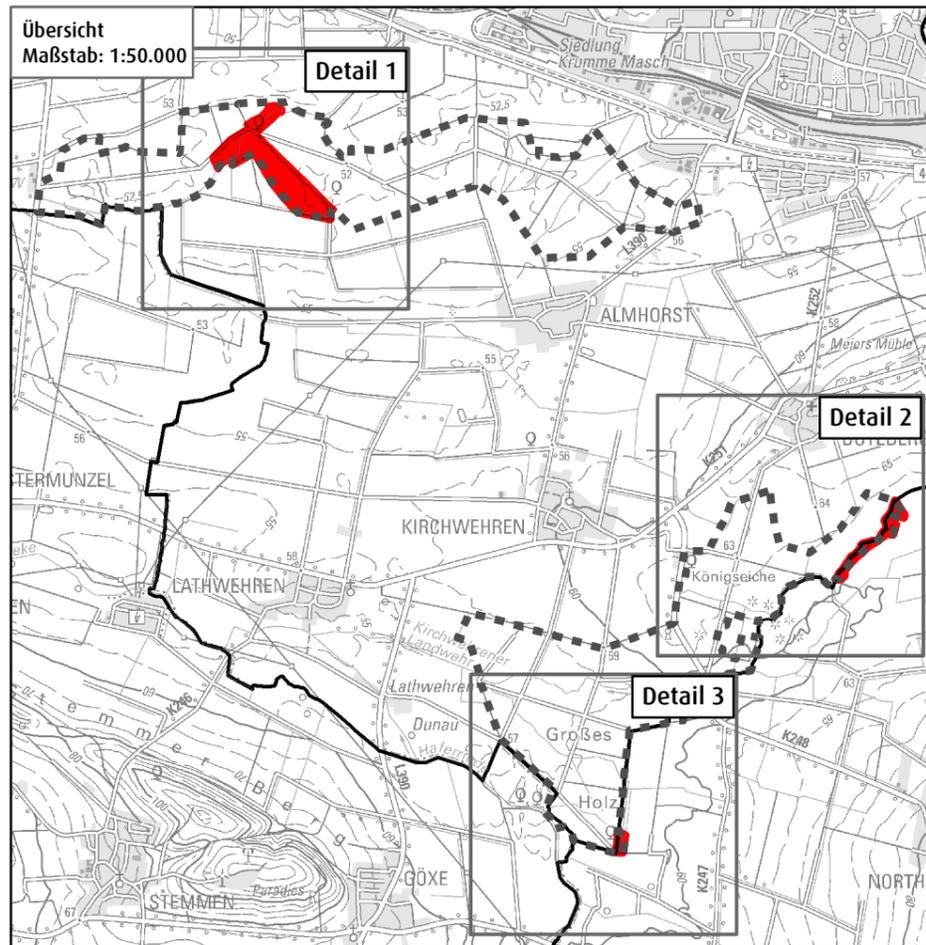
Datenquelle:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 2017

Herausgeber:
Region Hannover
Der Regionspräsident
Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
Höltzstraße 17
30171 Hannover

Stand: 05.12.2022

© Region Hannover





Legende

- Fläche zur Umsetzung der FFH Richtlinie/FFH Gebiet (3623-332) (343) "Laubwälder südlich Seelze"
- Planungsraum
- Maßnahmen Fledermäuse**
- Erhalt als Lebensraum für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Habitatverbesserung für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Maßnahmen Lebensraumtypen**
- Erhalt LRT 9130
- Erhalt LRT 9160
- Erhalt LRT 91E0
- Verbesserung des Erhaltungsgrades von LRT 9160 aus dem Netzzusammenhang
- Verbesserung des Erhaltungsgrades von LRT 91E0 aus dem Netzzusammenhang
- Wiederherstellung des LRT 9160 aus dem Netzzusammenhang
- Gemeindegrenze

FFH 343 "Laubwälder südlich Seelze" in den Städten Seelze, Barsinghausen und Gehrden, Region Hannover

Karte 2: Maßnahmen

Detailkarten in unterschiedlichen Maßstäben

Kartengrundlage
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 LGLN

Datenquelle:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 2017

Herausgeber:
Region Hannover
Der Regionspräsident
Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde
Höltzstraße 17
30171 Hannover

Stand: 06.12.2022

© Region Hannover

